

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		Datum: 13.10.2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2021	Gemeindevertretung Jatznick	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jatznick beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 25.11.2020 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	8.293.968,60 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	1.003.641,11 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	239.433,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	400.122,57 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben. Dagegen wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 25.11.2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk